

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

POLITISCHE BRIEFE DES EVANGELISCHEN ARBEITSKREISES DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN/CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

Begründet von D. Dr. Hermann EHLERS und Dr. Robert TILLMANN

Herausgegeben von Dr. Gerhard SCHRODER, Bundesminister des Innern

In Verbindung mit Ernst BACH • Pfarrer Alfons KREUSSEL • Kultusminister Edo OSTERLOH
Bürgermeister Hermann SCHNEIDER, MdB • Oberkirchenrätin Dr. Elisabeth SCHWARZHaupt, MdB
Staatssekretär Dr. Walter STRAUSS

9. Jahrgang, Nummer 2

Z 2753 E

Bonn, im Februar 1961

INHALT

EKD-SYNODE ZWISCHEN TAKTIK UND GLAUBE

von Erwin Wilkens S. 1

AUSSENPOLITIK DER UTOPIE

von Karl Theodor Freiherr zu Guttenberg S. 6

GEMEINDEWAHLEN SIND NICHT WELTANSCHAUUNGSNEUTRAL

Die kommunale Praxis der SPD S. 9

FREIHEIT — WOZU? (Fortsetzung)

von Eugen Gerstenmaier S. 11

EKD-SYNODE ZWISCHEN TAKTIK UND GLAUBE

von Oberkirchenrat Erwin Wilkens, Hannover

Der vom 12. bis 17. Februar 1961 in Berlin zu ihrer konstituierenden Tagung versammelten dritten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) war als Aufgabe die Wahrung des kirchlichen Zusammenhalts zwischen beiden Teilen Deutschlands als einer wesentlichen Voraussetzung für einen wirksamen Dienst an den Menschen in der „DDR“ gestellt. Das ist seit 1945 zwar das tägliche Brot der EKD, aber noch nie war die Situation so gespannt, die Versuchung zu weltlicher Klugheit oder glaubensschwacher Resignation so groß wie bei dieser Synodaltagung. Normalerweise hätte sich das Programm mit der Neuwahl des Rates der EKD, mit der Entgegennahme von Arbeitsberichten und mit der Erledigung einiger Routine- und Einzelangelegenheiten in zwei bis drei Tagen spielend bewältigen lassen. So aber wurde jeder der Beteiligten in das tagelange zermürbende Ringen um den bestmöglichen weiteren Weg der EKD, der sich namentlich in den Personalentscheidungen abzeichnen mußte, mit hineingezogen.

Kein anderer als Walter Ulbricht selbst hatte sich als Gegenspieler der Synode geriert. Schon bald nach seiner Erhebung zum neuen „Staatsoberhaupt“ hatte er in einer „Programmatischen Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrats der DDR vor der Volkskammer“ am 4. Oktober 1960 die Stellung der Christen im Staat, das Verhältnis zur EKD sowie die gemeinsamen Ziele von Christentum und Sozialismus u. a. wie folgt umrissen:

„Die Angehörigen der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche sowie der Jüdischen Gemeinde haben in unserer Deutschen Demokratischen Republik die Möglichkeit, in der Kirche beziehungsweise Synagoge ihre religiösen Anliegen zu pflegen . . .

Wir können nicht daran vorbeigehen, daß sich infolge der Verwandlung Westdeutschlands in die Hauptaufmarschbasis der aggressiven NATO, infolge der vertraglich festgelegten Verfilzung kirchlicher Stellen mit Militarismus und NATO-Politik und infolge der Propaganda führender westdeutscher Kirchenleute für

die Atomkriegspolitik des Bonner Staates die früher einmal möglich gewesene Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und einer westdeutschen sogenannten deutschen Kirchenleitung unmöglich geworden ist. Mit unserer Einstellung zur Kirche hat das jedoch nichts zu tun...

Das Christentum und die humanistischen Ziele des Sozialismus sind keine Gegensätze. Nur ist das Christentum, einst als Religion der Armen und des Friedens begründet, seit Jahrhunderten von den herrschenden Klassen mißbraucht worden. Heute wird es in Westdeutschland von den Kräften des Militarismus, diesmal für die menschenfeindliche Atomrüstungspolitik, mißbraucht. Die alte Sehnsucht der christlich gesinnten Bevölkerung, die sich in der Botschaft: 'Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen' äußert, kann ihre Erfüllung nur durch die Verwirklichung der hohen Ideen des Humanismus und Sozialismus finden...

Ulbrichts Kirchenpolitik

Zu einem sicherlich nicht zufällig gewählten Zeitpunkt, drei Tage vor Eröffnung der Synode, nahm Ulbricht dann Gelegenheit, die Grundzüge seiner Kirchenpolitik noch einmal deutlich herauszustellen. Eine unter Führung des emeritierten Leipziger Theologieprofessors D. Emil Fuchs, Träger des „Vaterländischen Verdienstordens“ in Gold und Vater des Atomphysikers Klaus Fuchs, stehende Delegation von evangelischen, katholischen und freikirchlichen Theologen, kirchlichen Amtsträgern und christlichen Bürgern überbrachte Walter Ulbricht im Namen von 32 000 Unterzeichnern, „stellvertretend für die übergroße Mehrheit aller Christen in unserem Staat“, eine Grußadresse mit der Zustimmung zu der oben zitierten Erklärung. Dabei hebt das Schreiben der 32 000 aus diesen „von großer Verständigungsbereitschaft getragenen Ausführungen“ Ulbrichts besonders das „klare Bekenntnis zu einer Politik des Friedens“, das „allen Bürgern gute Zukunftsaussichten“ eröffnende „Programm des sozialistischen Aufbaus“ sowie die „großzügige Entwicklung der Kulturarbeit, durch die allen Gliedern unseres Volkes der Zugang zum kulturellen Erbe und zur fortschreitenden geistigen Entwicklung der Menschheit eröffnet werden soll“, hervor.

Wir müssen der Versuchung widerstehen, die bei dieser Gelegenheit gehaltenen und auf die bevorstehende Synodaltagung zielenden Reden von Fuchs und Ulbricht ausführlich zu referieren (s. „Neues Deutschland“ v. 10. 2. 1961). In immer neuen Abwandlungen wird ausgeführt, daß die gesellschaftlichen Konsequenzen des christlichen Glaubens heute in Deutschland nur auf dem Boden der „DDR“ verwirklicht werden könnten, daß Sozialisten und Christen durch das gemeinsame Ziel einer Verwirklichung der hohen Ideen des Humanismus verbunden seien, daß Unterschiede in der Weltanschauung kein Hindernis für ein derartiges Zusammenwirken von Atheisten und Christen darstellten. Daneben wird in einem kaum mehr zu überbietenden Vokabular der Gehässigkeit, des Verletzenwollens und des puren Unverständnisses den westdeutschen Kirchenleitungen vorgehalten: sie ließen sich in den Dienst der Kriegsvorbereitung und der Menschenfeindlichkeit stellen. Zumal der Abschluß des Militärseelsorgervertrages habe „den Krug zum Überlaufen gebracht und die letzte Brücke zu einer Zusammenarbeit zwischen der gegenwärtigen westdeutschen Kirchenleitung (!) und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik mutwillig abgebrochen“. Die nachstehend zitierten Sätze Walter Ulbrichts, gesprochen am 9. Februar 1961, muß man aufmerksam lesen, wenn man die Last der Verantwortung ermessen will, unter der die Synode ihre Entscheidungen zu treffen hatte:

„Wir haben sehr lange gezögert, aus dieser Situation die Konsequenzen zu ziehen. Wir haben immer und immer wieder gewissenhaft geprüft, ob es nicht doch

noch irgendeine Möglichkeit gäbe, den von den Exponenten der westdeutschen NATO-Kirchen vollzogenen Abbruch der Beziehungen zu uns zu umgehen oder unwirksam zu machen. Aber maßgebliche Exponenten der westdeutschen Kirchen trieben ihr unchristliches Spiel so weit, daß jeder Pfad versperrt wurde. Sie haben sich selbst uns gegenüber jeglicher Glaubwürdigkeit beraubt.

Ich möchte nochmals betonen, daß dadurch unser Verhältnis zu den evangelischen Kirchen in der DDR in keiner Weise beeinträchtigt wird. Wir haben die Bereitschaft erklärt, den Vertretern der Kirche mannigfaltige Erleichterungen zu gewähren, ihnen in vieler Beziehung entgegenzukommen, wobei allerdings sichergestellt werden muß, daß exponierte NATO-Politiker in geistlichem Gewand wie die Herren Dibelius, Lilje und Kunst oder auch solche exponierten Atomkriegspolitiker wie Herr Gerstenmaier in der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Hauptstadt nichts zu suchen haben, da sie in Vergangenheit und Gegenwart zur Genüge bewiesen haben, daß sie als professionelle Wölfe im Schafspelz kirchlicher Tarnung nur deshalb zugeneigt sind, um desto ungestörter provozieren und für die Kriegspolitik der NATO werben zu können.

Wir sind bereit — wie Sie wissen — unsere Haltung zu überprüfen, wenn sich die westdeutschen Kirchenführungen — was im Interesse aller Christen läge — von der NATO-Politik lossagten. Denn schließlich braucht eine christliche Kirche doch weder NATO noch NATO-Armee noch atomare Aufrüstung...

„Im Demokratischen Sektor unerwünscht“

Bereits vorher hatte sich die staatliche Administration der „DDR“ gemeldet, indem sie am 31. Januar 1961 durch den Staatssekretär für Kirchenfragen, Seigewasser, die Synodaltagung „in der Hauptstadt der DDR“ verbot, um „Konflikte und Komplikationen, die durch das Auftreten von Vertretern der Militärkirche zweifellos heraufbeschworen würden“, zu vermeiden und derartige „Vertreter der NATO-Politik“ daran zu hindern, „vom Boden der Hauptstadt der DDR, Berlin, Hetze gegen die Arbeiter- und Bauernmacht und ihre Friedenspolitik zu betreiben“. Diese Maßnahme, so erklärte man, stelle „keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Kirche dar“ und habe „nichts mit der Einstellung der Regierung der DDR zur Kirche zu tun“. Diese Maßnahme richte sich auch gar nicht

„gegen gemeinsame Beratungen der Kirche aus den beiden deutschen Staaten. Die Staatsorgane der DDR werden nach wie vor Vertretern der Kirchen in der DDR die Möglichkeit geben, zu gemeinsamen kirchlichen Zusammenkünften und Beratungen nach Westdeutschland oder in ein anderes Land zu fahren. Ebenso besteht weiterhin die Bereitschaft, jederzeit Bischöfen und anderen kirchlichen Amtsträgern aus Westdeutschland, die für Frieden und Verständigung und gegen atomare Aufrüstung sind, die Einreise in die DDR zu gewähren.“

Die Leitung der EKD reagierte blitzschnell, indem sie den für den ersten Synodaltag im Anschluß an den Eröffnungsgottesdienst in der Ost-Berliner Marienkirche vorgesehenen Tätigkeitsbericht von Bischof Dibelius für den Ostsektor absetzte, gleichzeitig aber erklärte, der Gottesdienst finde wie vorgesehen statt. Damit wurde eine Grenze sichtbar, auf der die Kirche in der Gestaltung ihres Eigenlebens gegenüber dem Staat bestehen muß. Synodaltagungen lassen sich nicht in jeder Situation gegen den Willen weltlicher Machthaber durchsetzen, wie denn die EKD-Synode systematisch aus der „DDR“ und nun auch aus Ost-Berlin verdrängt worden ist. Dagegen kann die Kirche sich Gottesdienste nicht verbieten, sondern sich an ihnen nur mit physischer Gewalt hindern lassen.

Was heißt überhaupt „Hauptstadt der DDR, Berlin“, für die die Tagung verboten wurde? Nach der Ulbricht-

Erklärung vom 4. Oktober 1960 liegt Berlin auf dem Territorium der „DDR“ und ist West-Berlin „ein Teil unserer Hauptstadt“. Darauf beruht der Anspruch, „die Provokateure zu zügeln und den Bürgern ganz Berlins zu helfen, in Frieden und Ruhe leben und arbeiten zu können“. Auf diesem Territorium könne nicht jeder machen, was er wolle. „Wir sind nicht für Freiheit für Militaristen und Revanchisten und ganz besonders dann nicht, wenn sie sich in der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik austoben wollen.“ So ist die Behandlung der Synode (und, wie man hinzufügen muß, auch des Deutschen Evangelischen Kirchentages) nicht nur Ausdruck des Willens, die EKD zu spalten und ihren östlichen Teil gleichzuschalten, sondern zugleich auch ein Teil der Berlin-Politik Ulbrichts. Wie weit aber würde dieser faktisch in der Behinderung der Synode in Ost- und West-Berlin durch Ausreise- und Einreisebeschränkungen gehen?

Der Ablauf der Dinge ist bekannt. Pankow erlaubte sich die spektakuläre Zurückweisung einer Reihe von Synodaltteilnehmern vom Gottesdienstbesuch in der Marienkirche als „im Demokratischen Sektor unerwünscht“, indem man aufgrund einer vorbereiteten Namensliste am Brandenburger Tor die „Böcke“ von den „Schafen“ sonderte, wobei, wie Professor Heinrich Vogel es im Plenum der Synode humorvoll ausdrückte, „zur Verwunderung der Beteiligten selbst einige Schafe unter die Böcke und einige Böcke unter die Schafe gerieten“. Daß dabei ausgerechnet der evangelische Militärbischof, Prälat D. Hermann Kunst, durch den simplen Zufall eines Namensirrtums als „Schaf“ bewertet wurde, gab dem ganzen wenigstens noch eine heitere Note und zeigte die Grenzen auch eines solchen auf perfekte Planung ausgehenden Systems.

Fehleinschätzung möglicher Reaktionen

Diese Vorgänge um die Synode, namentlich die Abweisung von Gottesdienstbesuchern am Brandenburger Tor angesichts der dort in großer Zahl versammelten Vertreter der Weltpresse, waren keine politische und kirchenpolitische Meisterleistung der „DDR“-Regierung. Sie lassen auch auf eine Fehleinschätzung möglicher Reaktionen auf kirchlicher Seite schließen. Der oft nach außen so zerrissen wirkende deutsche Protestantismus ist durchaus in der Lage, derartigen Pressionen und Verlockungen, wie sie in den letzten Monaten der EKD zugehört wurden, in einer kirchlich würdigen und der Sache angemessenen Weise kraftvoll zu begegnen. Das ist durch den ganzen Verlauf und die wesentlichen Entscheidungen der Synodaltagung geschehen und hat sich besonders in zwei Entschlüssen niedergeschlagen. Die eine, von dem Synodalen und Ratsmitglied Dr. Dr. Heinemann vorgetragen, befaßte sich mit den Vorfällen an der Berliner Sektorengrenze:

„Die Synode beklagt, daß eine Anzahl ihrer Mitglieder durch Maßnahmen der Behörden der Deutschen Demokratischen Republik gehindert worden ist, am Eröffnungsgottesdienst ihrer derzeitigen Tagung teilzunehmen. Sie betrachtet den Vorgang als einen schweren Eingriff in ihre Gemeinschaft, an der alle ihre Mitglieder vollen Anteil haben. Die sichtbare Einheit der evangelischen Christenheit in ganz Deutschland ist für uns als Geschenk und Auftrag Gottes unaufgebar. Wir rufen daher erneut die Gemeinden unserer Gliedkirchen auf, für die lebendige Einheit der evangelischen Kirche in ganz Deutschland zu beten und zu wirken.“

Sehr viel wichtiger aber ist die Erklärung, die Bischof D. Krummacher im Namen der Bischöfe in der „DDR“ abgab und die als die kirchliche Antwort auf die Drohungen und Verlockungen Pankows zur Spaltung der EKD zu betrachten ist:

„In Artikel 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland heißt es:

„In der Evangelischen Kirche in Deutschland wird die bestehende Gemeinschaft der deutschen evangelischen Christenheit sichtbar.“

Diese sichtbare Einheit der evangelischen Christenheit in ganz Deutschland ist für uns, unsere Gliedkirchen und unsere Gemeinden als Geschenk Gottes unaufgebar. Die politischen, gesellschaftlichen und staatlichen Unterschiede können uns nicht trennen, weil die Gemeinschaft des Glaubens an den Herrn Jesus Christus stärker ist als alle Verschiedenheiten des öffentlichen Lebens. Wir haben einen gemeinsamen Auftrag Gottes an unserem zerrissenen Volk und sind zu gemeinsamem Dienst aneinander gebunden.

Unsere Brüder in den westlichen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland sind und bleiben unsere christlichen Brüder. Wir lassen uns auch von den Brüdern, insbesondere den Bischöfen und den Synodalen in unserer Mitte, nicht trennen, denen man aus politischen Gründen die Lauterkeit ihrer christlichen Überzeugung bestreitet. Es gilt, über innerkirchliche und politische Unterscheidungen hinweg die kirchliche Gemeinschaft in der Bindung an den Einen Herrn gerade jetzt zu bewahren und zu bewahren.

Die Glaubwürdigkeit und Freiheit kirchlicher Entschlüsse im Osten und Westen unseres geteilten Vaterlandes ist untrennbar verbunden mit der Einheit und Gemeinschaft unseres kirchlichen Lebens. Unsere Gliedkirchen in der Deutschen Demokratischen Republik wissen sich daher mit allen anderen Gliedkirchen einig in der unauflöslichen Gemeinschaft des Glaubens, des Dienstes und der Fürbitte.“

Realismus, aber kein Opportunismus

Wir mußten diesen politischen und kirchenpolitischen Hintergrund so ausführlich schildern, weil nur von daher Modalitäten und Ergebnis, Begleiterscheinungen und Kernfragen der wichtigsten Einzelaufgabe dieser Synodaltagung, der Neuwahl des Rates der EKD, verstanden werden können. Die derzeitige Kirchenpolitik der „DDR“ läßt den Kirchen in der Zone bis auf weiteres die ihr aufgezwungene Ghetto-Existenz als status quo bei fortschreitender Abschnürung von jeglicher kritischer Bewertung öffentlicher Angelegenheiten („Pflege religiöser Anliegen in der Kirche“); sie redet den Christen zu, auf der Grundlage gemeinsamer humanistischer Ideale mit dem Sozialismus zu kollaborieren, während ein Lebensgebiet nach dem anderen durch gesetzliche Neuordnung oder faktische Umwandlung in der atheistischen Weltanschauung verankert wird; sie verheißt den Kirchen Erleichterungen um den Preis einer fortschreitenden Lockerung der Verbundenheit mit den westdeutschen Kirchen in der EKD, ohne jedoch den Gewissensdruck von dem Einzelnen zu nehmen und das Pressionsmittel der Existenzgefährdung aus der Hand zu geben.

Und doch bleibt in allen offiziellen Erklärungen seitens der „DDR“ ein letztes Zögern — aus welchen Motiven auch immer — zu konstatieren; die Tür wird nie völlig zugeschlagen; eine letzte Bereitschaft zur Duldung der gesamtdeutschen Kirchengemeinschaft bleibt angedeutet. Es war die Pflicht der Synode, diese Situation auch ihrerseits bei ihren personellen Entscheidungen, besonders in bezug auf die Wahl des Ratsvorsitzenden als des Repräsentanten dieses letzten gesamtdeutschen Zusammenhalts, mit zu bedenken.

Man bringe eine derartige Berücksichtigung von Realitäten nicht auf den Nenner eines bloßen Opportunismus. Wenn die politisch höchst inopportune Abwahl von Landesbischof D. Mitzenheim, Eisenach, überhaupt einen Dienst getan hat, dann wenigstens den, daß an ihr die kirchliche Motivation des Wahlvorgangs deutlich wurde. Auch so konnte man über die kirchliche Zweck-

mäßigkeit und geistliche Notwendigkeit einer Wiederwahl Mitzenheims in den Rat der EKD gegensätzlicher Meinung sein. Gerade die führenden Männer der EKD, unter ihnen wiederum vornehmlich die in der „DDR“ gern als „natohörig“ qualifizierten Persönlichkeiten, hatten sich für diese Wiederwahl ausgesprochen und nach der Niederlage im ersten Wahlgang unter starkem persönlichen Engagement für eine nochmalige Nominierung des thüringischen Landesbischofs verwandt. In beiden Wahlgängen erreichte Landesbischof Mitzenheim jedoch statt der erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit unverändert mit 76 Stimmen nur wenig mehr als die Hälfte des 148 Stimmen umfassenden Wahlkörpers.

Der Name Mitzenheim war mit dem Kommuniqué vom 21. Juli 1958 eng verbunden, einer Mitteilung des sowjetzonalen Presseamtes über Beratungen kirchlicher Persönlichkeiten bei Ministerpräsident Grotewohl. Dieses Kommuniqué wurde dann zur Magna Charta des Umgangs des Staates mit der Kirche, obwohl es, genau betrachtet, kaum mehr enthielt als die Zusicherung gegenseitiger Verständigungsbereitschaft und die Verströung auf künftiges Wohlverhalten. An den Mängeln dieses Kommuniqués, an dem Mißverhältnis zwischen verbalen Proklamationen und realer Substanz in der Kirchenpolitik des Staates ist Landesbischof Mitzenheim gescheitert. Aus seiner tragischen doppelten Niederlage, die diejenigen, die seinen ehrlichen Willen zur Verständigung immer respektiert haben, gern vermieden gesehen hätten, sollte auch die „DDR“-Regierung die Konsequenzen ziehen und jenes Kommuniqué ad acta legen. Die neuen Männer, mit denen es Pankow jetzt in der Kirche vornehmlich zu tun hat, nämlich Präses D. Scharf als Ratsvorsitzender und Bischof D. Krummacher als Vorsitzender der kirchlichen Ostkonferenz sind sicherlich bereit zu jedem vernünftigen Ausgleich, aber ihr Sinn für die Realitäten und ihr kritisches Urteilsvermögen sind nicht weniger gut entwickelt.

Der neue Rat der EKD

Die Wahl des Ratsvorsitzenden war nach außen hin eine Entscheidung zwischen dem Leitenden Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesbischof D. Hanns Lilje, Hannover, und dem in Ost-Berlin amtierenden Abteilungsleiter für Brandenburg im Konsistorium der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, Präses D. Kurt Scharf. In Wahrheit war es keine Wahl zwischen Personen, sondern zwischen Argumenten, gewonnen aus einer Analyse der Ost-West-Situation der Kirche und aus einer Wahrscheinlichkeitsrechnung über die bestmögliche Abwehr politisch motivierter Spaltungstendenzen. Eine Wahl zwischen Personen hätte Landesbischof Lilje, auf den dieses Amt seit Jahren unausweichlich zuzukommen schien, zum Ratsvorsitzenden der EKD bestellt, es wäre wohl überhaupt kaum zu einer weiteren Kandidatur gekommen. Beide, Scharf und Lilje, werden drei mehrtägige Ringen der Synode um sie in Ausschüssen, Gruppenbesprechungen und vertraulichen Sitzungen auch kaum als persönliche Rivalität empfunden haben. Sie waren die für ihre Person sich neutral verhaltenden Exponenten zweier möglicher Situationsbeurteilungen in einem überaus schwierigen Augenblick der Geschichte der EKD. Es wäre deshalb auch ganz und gar unangemessen, wollte man sagen, Landesbischof Lilje habe eine Niederlage erlitten, zumal er schließlich einstimmig wie schon 1949 und 1955 zum Stellvertretenden Ratsvorsitzenden gewählt wurde.

Die für D. Scharf, der im dritten Wahlgang nach einem Verzicht D. Liljes an die Spitze des Rates der EKD berufen wurde, sprechenden Argumente liegen auf der Hand: der Wohn- und Amtssitz Berlin mit der täglichen

Erfahrung der Spaltungssituation in Kirche und Volk, die Nähe der EKD-Spitze zu den bedrängten Kirchen in der Zone; die bisher ungehinderte Reisemöglichkeit nach Ost und West; der leichtere Zugang zur Regierung der „DDR“; die Unmöglichkeit, den in Ost-Berlin amtierenden Ratsvorsitzenden der EKD einer antiwestlichen Propaganda zu unterwerfen. Auf der anderen Seite haben gerade die nüchternsten unter den Synodalen aus der „DDR“ die Fragwürdigkeit derartiger Gesichtspunkte vertreten und kein Hehl daraus gemacht, daß ihnen die personell beste und kirchlich stärkste Lösung mit Landesbischof Lilje auch die am meisten sachgemäße zu sein schien.

Überhaupt gingen die Meinungen quer durch die Gruppen hindurch, so daß es weder eine „östliche“ noch eine „westliche“, weder eine „lutherische“ noch eine „unierte“ Parole gab. Die Synode hat entschieden und Präses Scharf, in dem viele auch den Nachfolger von Bischof D. Dr. Dibelius als Berliner Bischof sehen, ein auch für ihn sowohl kirchlich wie politisch gesehen nicht leichtes Amt übertragen. Niemand zweifelt daran, daß er sich mit der charaktervollen Tapferkeit und der brüderlichen Lauterkeit, die man schon vom Kirchenkampf im „Dritten Reich“ her an ihm kennt, an die Arbeit machen wird. Mit Präses Scharf, Landesbischof Lilje und Bischof Krummacher (wozu man dann noch den derzeitigen Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche der Union, Präses D. Dr. Beckmann, nehmen muß) steht eine Gruppe ausgezeichneten Männer an der Spitze der evangelischen Kirche, auf deren Zusammenarbeit, menschlich gesprochen, manche Hoffnung liegt. Zu ihnen treten als frühere Ratsmitglieder: Landesbischof D. Haug, Stuttgart; Oberkirchenrat Riedel, München; Präses Mager, Dresden; Präses D. Wilm, Bielefeld; Dr. Dr. Heinemann, Essen; Professor D. Niesel, Schöller/Rhld.. Neu wurden in den Rat gewählt: Landesbischof D. Dr. Beste, Schwerin (für Mitzenheim); Bischof D. Krummacher, Greifswald; Landessuperintendent Smidt, Detmold; Ministerialrat Dr. Puttfarcken, Wiesbaden (als Präses der EKD-Synode). Ausgeschieden sind: der bisherige Synodalpräses Professor D. Dr. v. Dietze, Freiburg; Bischof D. Wester, Schleswig (wegen Verminderung der Ratssitze für die lutherischen Landeskirchen von sechs auf fünf); Präses Dr. Kreysig, Magdeburg; Landesbischof D. Mitzenheim, Eisenach.

„Ein großer Bischof und ein großer Deutscher“

Zu den Ausgeschiedenen gehört schließlich auch der bisherige Ratsvorsitzende Bischof Dibelius, an dessen letztem Tätigkeitsbericht mit einer umfassenden Übersicht über den Weg der EKD seit 1945 noch einmal deutlich wurde, wie sehr er diesen Abschnitt der Kirchengeschichte, der jetzt zuende gegangen ist, mit geprägt hat. Dibelius hat in seinem Leben viel Widerspruch erfahren, zumeist, wie Landesbischof Lilje in seinem Abschiedswort hervorhob, aus der Kirche heraus — die „Welt“ hat ihn besser verstanden, wenn man einmal von den indiskutablen Schmähungen seitens des NS-Staates und des Zonenregimes absieht. Auch noch in dieser Abschiedsstunde sind ihm andersartige Auffassungen vom theologischen Kirchenbegriff, vom Verlauf der Kirchengeschichte nach 1945 sowie vom Verhältnis von Kirche und Theologie aus der Synode heraus entgegengestellt worden. Aber an dieser gern widersprechenden, Widerspruch hervorruhenden und auch in verständnisvoller Gelassenheit hinnehmenden Gestalt wird beispielhaft deutlich, daß ein Bischof, das Amt der Kirche, die Kirche selbst mehr ist als ein Bündel und ein Wechselspiel theologischer Meinungen. Daß gerade im Kirchenverständnis die große Gefahr des Protestantismus liegt, ist immer die Auffassung von Bischof Dibelius gewesen.

Daher tat er der Synode und der EKD in seinem letzten Tätigkeitsbericht noch den Dienst, aus allem selbstzerstörerischen Subjektivismus heraus zur Liebe zur Kirche, zur „Kirche von Fleisch und Blut“ zu rufen. Es ist sehr nachdenkenswert, daß Landesbischof Lilje auf dem Hintergrund dieses Rufes zur Kirche Bischof Dibelius als einen Mann bezeichnet hat, der eine Gestalt der Kirchen- und Zeitgeschichte zugleich gewesen sei, die Ghetto-Existenz der Kirche durchstoßen und in die Nation hineingesprochen habe. Er sei ein großer Bischof und ein großer Deutscher und allezeit ein tapferer Mann gewesen. Das eigentliche Geheimnis dieser Gestalt sah Lilje darin, daß Dibelius im Kern seines Wesens ein Christuszeuge gewesen sei.

Eine Fülle von Einzelthemen

Bei aller inneren und äußeren Last fand die Synode noch Kraft, sich mit einer Fülle von Einzelthemen zu befassen, auf die hier nur kurz verwiesen werden kann. So kam es in der Konfirmationsfrage zu einer eingehenden Bestandsaufnahme der zeitweilig sehr disparaten Diskussion in den letzten Jahren. Die Synode hat jetzt erneut die Initiative ergriffen, um die weitere Entwicklung in den Landeskirchen möglichst nahe beieinanderzuhalten. In einer Entschließung zur Aktion „Brot für die Welt“ bat die Synode die Gliedkirchen der EKD darum, diesem besonderen Opfer alljährlich zur Weihnachtszeit in den Gemeinden seinen Platz einzuräumen. Im Blick auf den bevorstehenden Eichmann-Prozeß nahm die Synode ein geistliches Wort entgegen, in dem alle Gemeinden dazu aufgerufen werden,

Gott zu bitten und sich dafür einzusetzen, daß unser deutsches Volk in der erneuten Begegnung mit diesen furchtbaren Geschehnissen den Anruf Gottes vernahme. Wir dürfen angesichts des Frevels, für den wir als Volk die Verantwortung tragen, Augen und Ohren nicht verschließen . . . Wir sind der Gewißheit, daß da, wo wir mit Gott versöhnt sind, auch wirkliche Versöhnung unter uns Menschen geschieht. Wo uns Gottes Gnade begegnet, wird es zu einer Umbesinnung gegenüber einer langen und tiefen Verirrung kommen und werden wir uns den jüdischen Menschenbrüdern in Gesinnung und Tat so zuwenden, daß sie wieder Vertrauen gewinnen.“

In der Frage der Tötung von unheilbaren Kranken (Euthanasie) sah sich die Synode zu einer Klarstellung genötigt:

„Das Wort Jesu von den Geringsten seiner Brüder schließt jede Geringachtung auch der Schwächsten und Elendsten aus. Die Kirche bezeugt der Welt mit Wort und Tat die Unantastbarkeit alles menschlichen Lebens. Das Amt des Arztes ist es, zu heilen und Leben zu erhalten, aber nicht zu vernichten. Allen Werturteilen und Scheingründen der selbstherrlichen Vernunft des Menschen steht das klare Gebot Gottes entgegen: Du sollst nicht töten!“

Mehr im Hintergrund der Synodalverhandlungen blieb die Frage der atomaren Bewaffnung. Der hierzu vom Rat der EKD eingesetzte Sonderausschuß konnte durch seinen Vorsitzenden Professor Dr. Ludwig Raiser, Tübingen, nur einen kurzen Bericht über seine Arbeit, eigentlich mehr einen Bericht über seine Beurteilung der Gesprächslage geben. Eine Annäherung der Standpunkte und besonders der theologischen Ausgangspositionen ist bisher nicht gelungen. Unter der gemeinsamen Überzeugung, daß der mit Massenvernichtungswaffen geführte totale Krieg mit dem Gewissen der Menschheit vor Gott unvereinbar sei, ja daß Kriege überhaupt, einerlei mit welchen Waffen sie geführt werden, abgewendet werden müssen, bleibt es doch in der evangelischen Kirche streitig,

„ob der Gehorsam gegenüber dem Gebot Christi von uns in dieser Lage Machtverzicht und Opfer und damit

auch den Verzicht auf Vorbereitung und Androhung des Gebrauchs von Atomwaffen, sei es auch nur zur Abschreckung eines damit gerüsteten Gegners fordert, oder ob es uns erlaubt oder sogar geboten ist, zur Erhaltung von Frieden und Gerechtigkeit in dieser gefallen Welt ein System der Gegengewichte zu schaffen und aufrechtzuerhalten, das es ermöglicht und rechtfertigt, der Versuchung zu ungehemmter Machtausübung mit allen ihren Schrecken durch Androhung mit gleich starker Macht zu begegnen.“

Es ist der Theologie bisher nicht gelungen, die aus der neuen Situation, in die die Menschheit im Atomzeitalter geraten ist, erwachsenden ethischen Fragen übereinstimmend und überzeugend unter die Begriffe der überkommenen Sozialethik, ihrer Fortbildungen und Neuansätze zu subsumieren. In dieser Lage hat sich die Christenheit darin zu bewähren, daß sie sich in Jesus Christus von der großen Angst befreien läßt und auch der Politik zu einer solchen Befreiung aus der Angst verhilft, um wenigstens mit „kleinen Schritten und tastenden Versuchen“ weiterzukommen. Die Synode beauftragte den Ausschuß, seine Arbeit fortzusetzen.

Zur Frage der Militärseelsorge soll nicht unerwähnt bleiben, daß Bischof Dibelius in seinem Tätigkeitsbericht die Regierung der „DDR“ daran erinnert hat, wie sehr sich die EKD darum bemüht habe, mit ihr ebenfalls einen Militärseelsorgevertrag abzuschließen:

„Das hätte in bezug auf die DDR sicherlich nicht das Wohlgefallen der Regierung in Bonn erregt. Trotzdem hat der Rat seinen Vorschlag gemacht. Der Vorschlag ist von der Regierung der DDR in brüsker Form zurückgewiesen worden. Das muß im Auge behalten werden, wenn man uns eine ‚Nato-Kirche‘ nennt.“

Im übrigen gibt es keinen Staat der Welt, der die Seelsorge an den Soldaten so unpolitisch und so rein kirchlich regelt, wie das in unserem Vertrag (mit der Bundesrepublik) der Fall ist. Es hat sich für uns lediglich darum gehandelt, ob der evangelische Soldat zusehen soll, wie bei seinen katholischen Kameraden aufgrund der Konkordatsbestimmungen der Pfarrer aus- und eingeht, während er von der Seelsorge seiner Kirche praktisch abgeschnitten ist. Das war der Ausgangspunkt von allem. Und diesen Ausgangspunkt können wir uns nicht verrücken lassen — auch dann nicht, wenn sich die Propaganda-Welle unmittelbar vor einer gesamtdeutschen Synode mit gewohnter Pünktlichkeit überschlägt.“

Improvisierter Beschluß zur Wehrdienstverweigerung

Ebenfalls mit gewohnter Pünktlichkeit hatten auch die Kreise um die „Kirchlichen Bruderschaften“ Anträge zur Wehrdienstverweigerung gestellt, auf die jetzt noch einzugehen ist. Der gutachtliche Ratschlag der EKD von 1955 zur Kriegsdienstverweigerung hatte den situationsbedingten Charakter einer Gewissensentscheidung besonders stark herausgestellt, wonach das Recht der Kriegsdienstverweigerung nicht nur den Vertretern absoluter Gewaltlosigkeit, sondern auch solchen Wehrpflichtigen zuzuerkennen wäre, die bestimmte Waffenarten oder einen bestimmten für ungerecht gehaltenen Krieg verwerfen. Die Verwendbarkeit dieser Grundsätze durch den Gesetzgeber war auch innerhalb der evangelischen Kirche umstritten, wenn man auch im Gewissensbegriff einigermaßen konform ging. Das Wehrpflichtgesetz der Bundesrepublik vom 21. Juli 1956 ist an diesem Punkte dem Ratschlag der EKD bekanntlich nicht gefolgt, sondern erkennt nur einen Kriegsdienstverweigerer an, der „sich aus Gewissensgründen der Beteiligung an jeder Waffenanwendung zwischen den Staaten widersetzt und deshalb den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert“. Professor D. Heinrich Vogel stellte jetzt hierzu erneut den Antrag, die EKD solle sich noch einmal beim Gesetzgeber für eine Berücksichtigung des „aktuellen“

Kriegsdienstverweigerers verwenden. Dieser erst während der Synodaltagung gestellte Antrag fand für eine Behandlung nicht die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit der Synode, so daß er von der Tagesordnung abgesetzt werden mußte. Man wird diesen ganzen Fragenkomplex noch einmal aufnehmen müssen, wenn in der Verfassungsbeschwerde der Bundestagsabgeordneten Dr. Arndt und Dr. Heinemann das für den 18. April 1961 in Aussicht gestellte Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Vereinbarkeit des § 25 des Wehrpflichtgesetzes mit dem Grundgesetz gesprochen ist.

Verhandelt wurde dagegen ein ebenfalls aus Kreisen der Bruderschaften gestellter Antrag, der sich mit der Tätigkeit von Pfarrern als Beistände vor den Prüfungsorganen für Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen befaßte. Der Gegenstand ist theologisch und juristisch zu umfassend, als daß er hier im Vorübergehen entfaltet werden könnte. Konkret geht es dabei um die Frage, ob ein Pfarrer für diese Tätigkeit wie jeder andere der besonderen Erlaubnis nach dem „Gesetz zur Verhütung von Mißbräuchen auf dem Gebiete der Rechtsberatung“ vom 13. Dezember 1935 bedarf oder ob diese Beistandstätigkeit als spezifischer Bestandteil seiner kirchlichen Amtspflichten zu bestimmen ist, wie man auf Seiten der „Kirchlichen Bruderschaften“ meint. Folgt man dieser letzteren Auffassung, so wäre eine Befreiung der als Beistand tätigen Pfarrer von dem Erfordernis einer besonderen behördlichen Erlaubnis denkbar, da das erwähnte Gesetz Körperschaften des öffentlichen Rechts eine Rechtsberatung und Rechtsbetreuung „im Rahmen ihrer Zuständigkeit“ ohne weiteres zugesteht. Man sieht, daß hier die juristische und die theologische Überlegung ineinander greifen. Die Synode war nicht wohl beraten, in dieser so komplizierten Angelegenheit einen improvisierten Beschluß zu fassen, der wegen seiner Unklarheit ohne jede praktische Bedeutung ist:

„Wenn nach gliedkirchlichen Ordnungen Pfarrer oder besondere Beauftragte der Gliedkirchen der EKD als Beistände für Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen auftreten, handeln sie im Rahmen kirchlicher Zuständigkeit.“

Die Unklarheit betrifft den Begriff der „kirchlichen Zuständigkeit“. Entweder meint man, daß außer einer seelsorgerlichen Beratung und außer einer allgemeinen Fürsprache bis hin zum Zeugnis im Verfahren selbst, was alles unbestritten ist, auch die Rechtsvertretung vor den Prüfungsausschüssen ein Stück kirchlicher Amtspflichten sei. Dies ist aber innerhalb der EKD theologisch umstritten und sollte deshalb auch nicht zum Gegenstand einer Synodalentscheidung, noch dazu der EKD, gemacht werden. Oder aber man meint die von dem erwähnten Rechtsberatungsmißbrauchsgesetz genannte Zuständigkeit einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dann aber handelt es sich um eine Frage der Rechtspraxis, die, wenn sie umstritten ist, nicht durch eine Synodalentscheidung, sondern nur durch ein verwaltungsgerichtliches Verfahren zur Entscheidung gebracht werden kann.

Man kann diese verunglückte Entschliebung zur Tätigkeit von Pfarrern als Beistände für Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen nur zum Anlaß nehmen, die Synode zu bitten, in noch so wichtigen Angelegenheiten in Zukunft keine Entschliebungen zu fassen, die nicht bis ins letzte durchdacht sind.

Der diakonische Dienst der Kirche an unserem Volk

Die diesjährige Tagung der EKD-Synode hat wie kaum je zuvor zweierlei deutlich gemacht: die große Bedeutung des letzten lebendig funktionierenden organisatorischen Zusammenhalts zwischen beiden Teilen Deutschlands und die große Last, die damit den Amtsträgern und Gemeinden beiderseits des Eisernen Vorhangs auferlegt ist.

Den Zusammenhalt der EKD in dem getrennten Deutschland aufrechtzuerhalten, besteht kein zwingender theologischer Anlaß vom Wesen der Kirche her. Die Einheit der Kirche ist etwas anderes als eine derartige föderative Organisation, wie sie die EKD darstellt. Einheit der Kirche gibt es wirksam auch dort, wo sie keine so intensive Rechtsgestalt hat wie hier. Aber es gibt geschichtliche und vor allem diakonische Gründe, die die EKD veranlassen, ihre Gemeinschaft zu wahren und so wirksam wie möglich zu gestalten. Hier wird ein Liebesdienst geübt, den die Gemeinden in Ost und West einander um Christi Willen schuldig sind. Zugleich geht es aber auch um einen stellvertretenden Dienst der Kirche an unserem Volk. Nirgends ist die Begegnung der beiden politisch voneinander getrennten Teile Deutschlands so lebendig und intensiv wie hier. Nirgends wird das Bewußtsein von der Zusammengehörigkeit so lebendig erhalten und in funktionierende Arbeitsgemeinschaften umgesetzt wie in der EKD.

Man kann nicht übersehen, daß die Wahrung dieses kirchlichen Zusammenhalts zwischen Ost und West beiden Teilen Opfer und Lasten auferlegt. Das gilt in erster Linie für die Christen in der Zone. Die Identifizierung mit den Christen und kirchlichen Amtsstellen in der Bundesrepublik ist für sie keine Selbstverständlichkeit und in einer Welt des Hasses keine leichte Sache. Sie nehmen dafür politische Verdächtigungen und anderes in Kauf. Auch für die Kirchen und Gemeinden in der Bundesrepublik bringt die in die „DDR“ hinüberreichende kirchliche Gemeinschaft Aufgaben und Probleme, die nicht immer leicht zu bewältigen sind. Wir denken dabei nicht an finanzielle Opfer, über die kein Wort zu verlieren ist. Doch es liegt am Tage, daß die Rücksicht auf den gesamtdeutschen Zusammenhalt der Kirche nicht nur immer wieder Mißverständnisse auslöst, sondern der Tätigkeit der gesamtkirchlichen Organe besonders im Hineinwirken in die Öffentlichkeit Grenzen setzt. Wir sind aber davon überzeugt, daß die Übernahme aller dieser Lasten und Probleme ein Stück des priesterlichen Dienstes ist, den die Kirche der Welt schuldet.

AUSSENPOLITIK DER UTOPIE

von Karl Theodor Freiherr zu Guttenberg, MdB

Die Weimarer Republik erlag der inneren Auszehrung des demokratischen Gedankens. Das Leben der zweiten deutschen Demokratie ist von außen her gefährdet. So jedenfalls mag ein oberflächlicher Beobachter unterscheiden. Aber sein Urteil erfaßt dann nur einen Teil des Problems. Gewiß kannte Weimar keinen äußeren Druck, dem vergleichbar, wie ihn die Bundesrepublik täglich erlebt. Aber die Weimarer Demokratie hätte so gut überleben können, wie der deutsche Staat von 1949 der öst-

lichen Gefahr gewachsen sein kann, gäbe es nicht eine Wechselwirkung zwischen inneren und äußeren Fragen, der die erste deutsche Demokratie zum Opfer fiel und die auch die Bundesrepublik existentiell bedrohen könnte. Damals wie heute wurde die innerdeutsche Auseinandersetzung vorwiegend mit außenpolitischen Argumenten geführt. Im Weimarer Staat brachte die dauernde innere Krise die „großdeutsche“, in der zweiten Republik die permanente äußere Krise die „neutralistisch-gesamtdeut-

sche" Variante nationaler Romantik hervor. Damals trennte die Scheidelinie zwischen realer und romantischer Politik Demokraten und Antidemokraten. In der Bundesrepublik hat sie Christliche Demokraten und Sozialdemokraten getrennt. Aber es macht keinen Unterschied, ob eine falsche Außenpolitik guten oder bösen Willens geführt wird. Das Unheil am Ende bleibt das gleiche, ob nun sein Entstehen demokratischen oder totalitären Romantikern zuzuschreiben ist. Ob totalitär-nationalistische Gesinnung oder demokratisch-neutralistische Tendenzen Deutschland de facto aus der Gemeinschaft des Westens herausführen, das Ergebnis für die freie Welt wäre dasselbe. Nach der braunen Flut, die mit Vorsatz und im Namen der Deutschen ausgelöst wurde, hätten die gleichen Deutschen — diesmal aus Leichtsinns und Fahrlässigkeit — die Schleusen für die rote Überschwemmung geöffnet.

Der Bundeskanzler sagte im Jahre 1957, ein Wahlsieg der SPD könne den Untergang Deutschlands bedeuten. Die Sozialdemokratie erblickte in diesem Satz eine unverzeihliche Diffamierung, so als habe der Kanzler gesagt, die SPD wünsche den Untergang Deutschlands. Es kam der Opposition nicht in den Sinn, daß mit diesen Worten nur die Befürchtung ausgesprochen war, eine SPD-Regierung werde Deutschland getreu ihrer neutralistischen Linie in erneute Isolierung führen. So enthüllte die scharfe Reaktion auf Adenauers Satz nur von neuem den wahrhaft romantischen, das heißt wirklichkeitsfernen Charakter des Denkens der SPD. Obwohl sie tatsächlich einen neutralistischen Kurs verfolgte, entrüstete sie sich, wenn jemand diesen Tatbestand oder gar dessen Folgen beim Namen nannte. Sie lehnte die Eingliederung Deutschlands in die westlichen Bündnisse ab und behauptete gleichzeitig, unverbrüchlich zu eben diesem Westen zu stehen. Sie war gegen den Beitritt Deutschlands zum Europarat und zur Montanunion, bezeichnete sich aber dessenungeachtet als europäisch gesinnte Partei. Gewiß brachte die SPD eine Vielzahl von Gründen für ihr Nein zu diesen Etappen der deutschen Nachkriegspolitik vor. Sie schien jedoch deren Widersprüchlichkeit gar nicht zu bemerken. So operierte sie gegen den Beitritt der Bundesrepublik zu NATO und Europarat mit der Spaltung Deutschlands, verwendete aber gleichzeitig gegen die „kleineuropäische“ Montanunion auch „großeuropäische“ Argumente. Gegen die Wehrpflicht rief sie zunächst die unausweichlich gewordene moderne Waffentechnik zum Zeugen an, um später gegen die gleichen modernen Waffen mit einem „letzten sittlichen Bekenntnis“ — so Dr. Adolf Arndt — Front zu beziehen.

Wie jede im Irrationalen gründende Politik entzogen sich auch die Vorstellungen der SPD der konkreten Definition. Sie sagte zwar ein vehementes Nein zu den Schritten der Regierung, war aber nicht in der Lage, eine eigene Alternative verständlich zu formulieren. Lange Jahre sprach sie von der Priorität der deutschen Frage vor der europäischen Einigung und dem atlantischen Bündnis. Sie zog jedoch aus dieser vagen Formel nie eine andere Folgerung als die ihres stereotypen *ceterum censeo*, daß das Verhandeln vor dem Handeln den Vorrang haben müsse. Erst als aus der englischen Labour-Party der Gedanke des Disengagement zu den deutschen Sozialdemokraten drang, glaubten sie, der Regierungspolitik eine eigene Konzeption entgegenstellen zu können. Aber auch diese Konzeption war vom Grundgedanken des Neutralismus getragen und von romantischen Ungereimtheiten durchsetzt. Sowohl die SPD als auch die Labour-Party hielten das militärische Auseinanderrücken der Blöcke in Europa für den Weg zur Neutralisierung Deutschlands. Die Sozialdemokratie meinte aber, in der Vorstellung des Disengagement den Schlüssel zur Wiedervereinigung eines neutralisierten Gesamtdeutschlands gefunden zu haben, während ihre englische Schwesterpartei wesentlich

realistischer an die Neutralisierung des geteilten Deutschlands dachte.

Dieses „Mißverständnis“ ließ zunächst beide sozialistische Parteien eng verbunden erscheinen, obwohl ihr gemeinsames Operieren entgegengesetzten Zielen dienen sollte. Erst die deutsch-englischen Gespräche in Königswinter im Frühjahr 1960 lockerten diese merkwürdige Allianz, als einige Labour-Abgeordnete offen von ihren eigentlichen Absichten sprachen. In den führenden Köpfen der SPD war jedoch das Disengagement geradezu zu einem Patent-Werkzeug geworden, das die Weiterführung einer neutralistischen Politik ermöglichen, dieser den Glanz formulierter Pläne geben und dem Rufe nach Verhandlungen einen konkreten Inhalt verleihen sollte. Auch die offene „Disengagement“-Phase enthüllte von neuem den irrationalen Wunschcharakter der sozialdemokratischen Nachkriegspolitik. Einer der diesen Wiedervereinigung-durch-Disengagement-Plänen inhärenten Widersprüche sei hier als Beispiel angeführt: Als Preis für die Entlassung der Zone sollte der Sowjetunion die militärische Neutralität Gesamtdeutschlands angeboten werden. Aber die Sicherheit Gesamtdeutschlands — seine eigene Bewaffnung und die ihm zugesagten westlichen Garantien also — sollte keineswegs geringer als jene der Bundesrepublik im Verbands der NATO sein. Wie diese Quadratur des Kreises zu lösen sei, hat kein SPD-Sprecher je verraten. Denn entweder konnte man einen militärischen Preis für politisches Entgegenkommen bieten, dann mußte man aber eine geringere Sicherheit in Kauf nehmen. Oder man bestand auf der gleichen Sicherheit, hatte dann aber keinen Preis zu offerieren.

Die sozialdemokratische Außenpolitik erschöpfte sich somit weitgehend in der Ablehnung der endgültigen und vorbehaltlosen Einfügung Deutschlands in die westlichen Gemeinschaften. Die SPD zeigte sich außerstande, ein klares Bild des eigenen Willens zu entwerfen, und verwendete bei ihrem Kampfe gegen den innenpolitischen Gegner eine meist emotionale Argumentation. Wohl versuchten ihre Sprecher im Bundestag mit oft großer dialektischer Gewandtheit durch rationale Überlegungen — wie etwa jener der Priorität der Wiedervereinigung vor der Wiederbewaffnung — zu überzeugen. Aber die Partei als Ganzes bediente sich ohne Hemmung neutralistischer, pazifistischer und pseudonationaler Sentiments. Diese vorwiegend aus Protest bestehende Haltung ließ Motive vermuten, die sich schon deshalb nicht artikulieren ließen, weil sie aus irrationalen Bereichen stammten. Jedenfalls wäre es eine unzulässige Vereinfachung, wollte man die militante Opposition der SPD allein ihrem Machtstreben und ihrem Bemühen zuschreiben, dem Wähler einen leichteren, risikofreieren und attraktiveren Weg vorzuschlagen. Man muß vielmehr versuchen, die tieferen Wurzeln dieser sozialdemokratischen Haltung freizulegen.

*

Die SPD begann 1945, wo sie 1933 aufgehört hatte. Sie formierte sich erneut als sozialistische, das heißt als ideologische Partei. Ideologen fragen nie nach dem, was ist, sondern nur nach dem, was sein soll. Sie sind tatsachenblind, weil sie nicht an der Wirklichkeit, sondern an deren Überwindung durch eine idealistische Gesellschaftsordnung interessiert sind. Die freiheitlichen Sozialisten sehen diese Ordnung im demokratischen Sozialismus. Diesen durchzusetzen, erschien der Partei Kurt Schumachers nach der braunen Barbarei geradezu als sittliche Pflicht. Daher sein Wort von den „Überflüssigen in der deutschen Politik“, mit dem er alle Nichtsozialisten meinte. Er verkündete den Kampf gegen den östlichen Kommunismus, weil dieser den Sozialismus durch Terror — und gleichzeitig den Kampf gegen den westlichen „Kapitalismus“, weil dieser die Demokratie durch Ausbeutung schände. Damit waren die Weichen für die Zukunft der SPD gestellt. Da ihre Ideologie Sozialis-

mus und Freiheit praktisch identifiziert, mußte sie das wahre Wesen des Ost-West-Konfliktes verkennen. Wohl begriff sie den freiheitsfeindlichen Charakter der „sozialistischen Diktatur“; aber auch der demokratische Westen blieb ihr suspekt, weil er „kapitalistisch“ organisiert und somit meilenweit vom eigenen Freiheitsideal entfernt war. Auf diese Weise unfähig, entweder für den Osten oder aber für den Westen wirklich Partei ergreifen zu können, entschied sich die SPD für sich selbst: nämlich für die eigene Isolierung. Ideologische Blindheit erlaubte ihr nicht, die Realität zu erkennen, in der die eben wiedergewonnene und tatsächlich vorhandene Freiheit zu verteidigen war. Denn das Axiom, daß die Freiheit ein Produkt der durch den Sozialismus zu schaffenden gesellschaftlichen Verhältnisse sei, verstellte ihr den Blick für diese Wirklichkeit. Bedingungsloses Eintreten für den Westen verbot sich für jeden echten Sozialisten, der damit nicht der Freiheit, sondern einer „restaurativen“ Gesellschaftsordnung zu dienen vermeinen mußte. Weil die deutschen Sozialdemokraten am Freiheitsbegriff ihrer Ideologie festhielten, verloren sie die Orientierung im Streite um die wirkliche Freiheit. Weil sie gegen die Ausschließlichkeit der kommunistischen Ideologie jene ihrer eigenen sozialistischen Lehre setzten, verweigerten sie den anderen freiheitlichen Kräften ihre Koalitionsbereitschaft. Weil nach ihrer Meinung keine der beiden Seiten ihre Unterstützung verdiente, suchten sie sich zwischen den Fronten aufzuhalten. Sie bemerkten nicht, daß der hierzu nötige neutrale Raum nur in ihrer Vorstellung, nicht aber in der Wirklichkeit existierte.

*

Man mag einwenden, diese Kennzeichnung der SPD-Politik als ein Ergebnis ideologischer Vorurteile, idealistischer Zukunftsgläubigkeit und dogmatischer Verhärtung sei nur eine von vielen möglichen Interpretationen. Die Aufdeckung der Motive politischer Richtungen bleibe immer auf Vermutungen beschränkt, für die bestenfalls ein gewisses Maß an Wahrscheinlichkeit spreche. Die Sozialdemokratie hat indessen selbst die Richtigkeit der hier angestellten Überlegungen unterstrichen. Mit der Vorlage ihres „Deutschlandplanes“ im Frühjahr 1959 und dessen einstimmiger Billigung durch den Parteivorstand erhob sie alle früheren Mutmaßungen über die Motive ihres Handelns zur Gewißheit. Konnte man die Haltung der SPD bis dahin vielleicht noch mit einer „Opposition um jeden Preis“ erklären, so ließen sich in diesem Dokument müheles alle Elemente einer orthodox-sozialistischen Ideologie entdecken. Schon die Vorstellung detaillierter Planbarkeit geschichtlicher Entwicklungen verriet dieses sozialistische Denken, das in seinem immanenten Optimismus die unfehlbar wirksame Konstruktion für die Überwindung jeden Hindernisses entwickeln zu können glaubt. Aber auch der Inhalt des Planes selbst offenbarte die ideologische Grundhaltung der Verfasser. Sein militärischer Teil forderte erneut die Bildung einer Entspannungszone in Mitteleuropa, aus der die fremden Truppen schrittweise zurückgezogen und in der nur nationale Einheiten in untereinander ausgewogenem Verhältnis zurückbleiben sollten. Schon der Begriff der Entspannungszone enthüllte die Wirklichkeitsblindheit derer, die sie forderten. Denn nur eine sich über alle Tatsachen hinwegsetzende Verkennung der sowjetischen Absichten konnte die Hoffnung erlauben, Moskau werde um einer wirklichen Entspannung willen seine Truppen hinter die Grenzen der Sowjetunion zurücknehmen. Aber seit Hegel haben sich die Realitäten dem Wunsche der Ideologen zu fügen: Das Rezept der Neutralität zwischen den Fronten duldete keinen Widerspruch — am wenigsten einen solchen durch die Tatsachen selbst.

Deutlicher noch als der militärische zeigte der politische Teil des Deutschlandplanes die utopischen Erwartungen seiner sozialistischen Urheber. Er legte die Wiedervereinigung Deutschlands in die Hand der „beiden deutschen

Staaten“, die sich gegenseitig „annähern“, einander „angleichen“ und miteinander „verklammern“ sollten. Ein gemeinsames „Parlament“ — zur Hälfte von Ulbricht besetzt — sollte diesen Verschmelzungsprozeß durch gesamtdeutsche Wirtschaftsgesetze beschleunigen. Am Ende wurde dann die staatliche Einheit eines freien Deutschlands erhofft. Will man diesen Vorschlag nicht als Bereitschaft verstehen, die deutsche Freiheit der nationalen Einheit zu opfern, muß man ihn als den Ausdruck sozialistischer Wunschvorstellungen deuten. Weil nach der SPD wahre Freiheit weder in der Zone noch aber in der „restaurativen“ Bundesrepublik verwirklicht war, kam der Wiedervereinigung eine doppelte Aufgabe zu: Mit der staatlichen Einheit galt es auch die gesellschaftspolitischen Voraussetzungen für die wirkliche Freiheit, nämlich die sozialistische, zu schaffen. Herbert Wehner hat dies mehrfach offen ausgesprochen, als er die Wiedervereinigung eine „gesellschaftspolitische Aufgabe“ nannte. Die schon erwähnte Verkennung der Freiheit als eine Funktion der Gesellschaftspolitik verbot den Sozialisten, die prinzipielle Unvereinbarkeit zwischen Freiheit und totalitärer Willkür zu begreifen, deren Anhänger sich in einem derartigen Parlament zu bekämpfen hätten. Statt dessen hofften sie, durch den Prozeß der „gegenseitigen Angleichung“ dem wahren Sozialismus den Sieg über die „restaurativen“ Elemente der westlichen und die totalitären Kräfte der östlichen Seite zu verschaffen.

*

Man könnte nun fragen, welchem Ziele die historische Untersuchung der sozialdemokratischen Politik heute nützen solle, da die SPD sich anschicke, ihre bisherigen Vorstellungen über Bord zu werfen und sich der Politik der CDU/CSU zu nähern. Indessen wurde das Vorangegangene gerade deshalb niedergeschrieben, weil sich daraus Nutzenwendungen für die Wertung dieser augenblicklichen Umorientierung der SPD ergeben. Herbert Wehner nutzte die große Debatte des Bundestages vom 30. Juni 1960 für ein spektakuläres Begräbnis des außenpolitischen Kriegsbeils, das gerade er in der Vergangenheit mit Erbitterung gegen die „Heuchler in der Regierung“ geschwungen hatte. Und Willy Brandt bekannte sich in Hannover zu dem Satz: „Der allgemeine Kurs der Außenpolitik liegt fest“ — jener Kurs also, gegen den die SPD mehr als ein Jahrzehnt mit aller Kraft gekämpft hatte. Manches in Hannover gefallene Wort klang jedoch anders. Es war die Rede von den „Klötzen, die man sich nicht unnötig im Wahlkampf ans Bein binden“ solle. Man hörte dort, es komme darauf an, „seine Vorstellungen auch durchsetzen zu können“, was „im wesentlichen als eine Frage der politischen Macht“ anzusehen sei. Welcher Art diese Vorstellungen sein könnten, sprach unter anderen Fritz Erler aus. Er verlangte von einer sozialdemokratischen Regierung, sich zu „bemühen, die Frage einer Entspannungszone wieder aktuell zu machen und soviel wie möglich davon auch durchzusetzen“. Er stand auch nicht an, die alte These gegen die Bündnispolitik Adenauers zu wiederholen: die Einbeziehung der Bundesrepublik in die NATO habe „die Wiedervereinigung erschwert“. Der gleiche Widerspruch zwischen dem offiziellen Bekenntnis der SPD-Führung zur NATO-Politik und ihrer mangelnden Bereitschaft, die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu übernehmen, zeigte sich auch in der offiziellen Resolution des Parteitages zum Thema der atomaren Bewaffnung der Bundeswehr. Erich Ollenhauer interpretierte diese Resolution als ein klares „Nein“, während Erler und andere ein „Vielleicht“ herauslesen wollten.

Angesichts dieser Äußerungen drängt sich die Vermutung auf, daß die SPD — einmal zur politischen Macht gelangt — innerhalb der Exekutive der NATO die gleichen bündnisgefährdenden Vorstellungen vertreten wird, die sie vordem in Frontstellung gegen die NATO entwickelt hatte. Gewiß haben Brandt und die Berliner

Sozialdemokraten schon länger Kritik am Kurs ihrer Partei geübt. Aber es ist noch längst nicht klar, ob die SPD wirklich Brandt an die Regierung bringen will, oder ob nicht umgekehrt Brandt die SPD an die Regierung bringen soll. Fest steht zunächst nur, daß die Sozialdemokratie trotz aller Appelle zu außenpolitischer Gemeinsamkeit ihre früheren Vorstellungen keineswegs überwunden hat. Das bedeutet nicht, das SPD-Bekenntnis zur NATO insgesamt als Wahlmanipulation abwerten zu müssen. Die Frage ist nur, welchen realen Inhalt eine sozialdemokratische NATO-Politik hätte. Hierauf zu antworten bedeutet, auf die vorangegangenen Ausführungen hinzuweisen, die sich mit den Motiven der sozialdemokratischen Politik beschäftigen.

Ohne Zweifel hat die SPD im vergangenen Jahrzehnt aus ihrer sozialistisch-ideologischen Grundhaltung heraus gehandelt. Dieser Hintergrund wurde durch Herbert Wehner und seinen Pressechef Barsig von neuem erhellt, als beide versuchten, für die außenpolitischen Schwenkungen ihrer Partei eine „neue Lage“ verantwortlich zu machen. Wehner bezeichnete die Pariser Konferenz 1960 als den Anlaß für das Umdenken der SPD, während Barsig zum gleichen Zweck die sowjetische Berlin-Note vom November 1958 bemühte. Die Widersprüche zwischen beiden Erklärungen zeigen, daß es diese „neue Lage“ in Wahrheit gar nicht gab. Hätten die Sozialdemokraten aber ihre bündnisfeindliche Politik aus nüchternen Zweckmäßigkeits-Überlegungen geführt, müß-

ten sie tatsächlich einen einleuchtenden Anlaß für ihre Neuorientierung nennen können. Da ihr Protest jedoch irrationalen Motiven entstammte, ließ sich ihre Kursänderung auch nicht rational begründen. Um zu einem allen Belastungen gewachsenen Partner für die Politik des Westens zu werden, muß sich die SPD endgültig und unwiderruflich aus ihren emotional-ideologischen Bindungen lösen. Die Absicht der Parteiführung, den offenen Kampf gegen die Einbeziehung Deutschlands in die NATO zu beenden, mag in mancher Hinsicht dafür sprechen, daß ein solcher Prozeß der Entideologisierung begonnen hat. Man darf aber weder die taktischen Elemente dieser Absicht übersehen, noch die Gesinnungs-Widerstände unterschätzen, die sich in der Partei gegen einen neuen Kurs erhoben haben. An ihnen scheiterte der Versuch, das bisherige „Nein“ der SPD zur NATO-Politik in ein überzeugendes „Ja“ zu verwandeln. Die Formel des „Sowohl-als-auch“ von Hannover ist der Ausdruck der ausgebliebenen Konversion einer noch immer überwiegend sozialistischen Partei, die zwar taktischen Appellen folgte, in der Sache aber unbelehrbar blieb. — Vor allem auf dem Gebiete der Außenpolitik, deren Fragen elementar das Schicksal unseres Volkes berühren, gilt daher nach wie vor der Satz: Sozialisten sind eine Hypothek auf der Demokratie, soziale Demokraten hingegen ein notwendiges Element für die Demokratie.

(Mit freundlicher Genehmigung entnommen aus der im Verlag Staat und Gesellschaft, Bonn, erscheinenden Monatszeitschrift: „Die politische Meinung“, Heft 56/61.)

GEMEINDEWAHLEN SIND NICHT WELTANSCHAUUNGSNEUTRAL

Die kommunale Praxis der SPD

Was haben Gemeindewahlen, wie sie am 19. März 1961 in den Städten, Kreisen und Landgemeinden Nordrhein-Westfalens stattfinden, mit Weltanschauung zu tun? Man möchte diese Frage zunächst unbesehen als absurd abtun, und tatsächlich zieht auch ein großer Teil der öffentlichen Meinung denjenigen, der sie zu stellen wagt, unbesehen der dogmatischen Bösartigkeit. Man spricht oft und gern von pragmatischen Sachentscheidungen, die im Vordergrund der Gemeindepolitik stünden, und unterstellt dabei, daß sich automatisch alle Bewerber um kommunale Ämter und Würden auch an das Primat des Gemeindewohls und der unparteiischen Verwaltung halten. Dem ist aber nicht so! Denn für Sozialisten mit ihren starren Planungsbegriffen ist die Gemeinde, und hier gerade die hochindustrialisierte Gemeinde an Rhein und Ruhr, bevorzugtes Exerzier- und Experimentierfeld für die Durchsetzung kollektivistischer Ziele. Der Satz, daß die Kommunalpolitik die Schule der Politik sei, gilt für Sozialisten in einer sehr einseitig auf ideologische Kampferfahrung zugeschnittenen Weise.

Die Verschiedenartigkeit der Ausgangsposition bringt eine Fülle von weltanschaulichem Zündstoff in die Gemeindewahlen. Sie waren, ebenso wie die tägliche kommunale Verwaltungspraxis, nach dem Kriege niemals weltanschauungsfrei. Sowohl die Gemeindewahlen wie die Verwaltungspraxis sind in dieser Nachkriegszeit von der SPD immer unter folgenden Richtlinien gesehen und bestritten worden: 1. durch ideologisch gefärbte Politik und Verwaltung der Politik der Bundesregierung oder des jeweiligen Bundeslandes — soweit es eine CDU-Regierung hatte — Schwierigkeiten und Hemmnisse zu bereiten; 2. den weltanschaulich straff ausgerichteten Jugend-, Wohlfahrts- und Bildungseinrichtungen der SPD einen Einfluß in der Gemeinde zu verschaffen, der weit über ihre zahlenmäßige Stärke hinausgeht; 3. im gleichen Maße die Kirchen mit ihren Jugend-, Wohlfahrts- und Bildungseinrichtungen aus dem öffentlichen Leben hinauszudrängen.

Gerade auf den letzteren Gebieten beweisen sozialistische Stadtratsmehrheiten im Rheinland und im Ruhrgebiet einen Einfallsreichtum, den der Bürger andererseits schmerzlich vermißt, wo es um Verkehrssanierungen, Verwaltungsvereinfachung und ähnliche wirklich weltanschauungsfreie und daher für den Funktionär uninteressante Probleme geht. Aber wenn es sich darum handelt, die Eigenheimpolitik der Bundesregierung durch entsprechende Bodenpolitik und durch ein Zusammenspiel mit sozialistischen Baugenossenschaften zu sabotieren, dann findet man jeden Sozialdemokraten auf dem Posten, den ihm das Kollektiv anweist. Und für ihn ist das dann auf weite Sicht genauso „Kulturpolitik“ wie die Förderung einer „Jugendweihe“-Veranstaltung hier, die Aushungerung eines humanistischen Gymnasiums dort oder die Errichtung eines (Gemeinschafts-)Schulkollektivs anderswo. Der schlichte Bürger aber hört nur die treuherzig vorgebrachten „praktischen“ Gründe.

Vor einem Jahr sagte Minister Dufhues in Essen:

„Die SPD hat sich ein neues Programm gegeben. Mit diesem Programm werden wir uns jetzt und auch in Zukunft kritisch auseinandersetzen müssen. Die SPD darf einfach nicht die Chance haben, ihre wirklichen Ziele durch programmatische Erklärungen zu vernebeln.“

Da heißt es in einem der Grundsätze: „In der Demokratie müssen die Rechte der Minderheit gewahrt werden.“ Und wie ist es in Wirklichkeit? Da ist unlängst in Düsseldorf-Mettmann ein SPD-Landrat aus der SPD ausgeschieden mit der Begründung, daß er sich gegen die Macht der Apparatschicks in der SPD und gegen die Terrorisierung der anderen Parteien durch die SPD-Mehrheit im Kreistag wenden wolle und müsse. Ein zweites Beispiel: In Hamburg und Frankfurt wurden gegen den Willen der Minderheit städtische Behörden geschlossen und städtische Verkehrsmittel stillgelegt, um die Teilnahme von Beamten an demonstrativen Kundgebungen gegen die Politik der Bundesregierung zu unterstützen.“

In zahlreichen Gemeinden und Kreisen ist die CDU von jeder Repräsentanz durch Bürgermeister oder Landrat ausgeschlossen worden. Dabei handelt es sich nicht um Einzelfälle. In Rheydt und im Rhein-Wupper-Kreis ist die CDU die stärkste Fraktion, stellt aber weder Landrat noch Bürgermeister. In zahlreichen Gemeinden und Kreisen ist die CDU die zweitstärkste Fraktion — auch hier ohne jede Repräsentanz. Das sind nicht Einzelfälle: ich nenne nur Minden, Dortmund, Recklinghausen, Herten, Kamen, Eschweiler, Hilden, Wetter . . . Wo bleibt da die Rücksichtnahme auf die Minderheit?"

Diese Feststellungen von Minister Dufhues sind heute vergleichsweise noch aktueller als vor einem Jahr. Denn inzwischen ist die SPD im Vorfeld des Bundestagswahlkampfes mit der Verschleierungsparole „Gemeinsamkeit“ angetreten. Aber die SPD-Politik in den Rathäusern zeigt, daß diese Parole ebensowenig für die Praxis vom Regieren und Verwalten bestimmt ist wie das ganze Godesberger Programm.

Fünfzehn Monate sind seit dessen Verkündung verstrichen. Haben in dieser Zeit die sozialdemokratischen Kommunalpolitiker einen neuen Ton angeschlagen? Haben sie ihre programmatische „Bereitschaft“ zur Zusammenarbeit mit den Kirchen in „freier Partnerschaft“ — wie es so herablassend heißt — erkennen lassen? Sind sie duldsamer und aufgeschlossener geworden gegenüber der Vielfalt freier Bürger-Initiativen auf sozialfürsorgischem und kulturellem Gebiet? Haben sie jenen Passus des Godesberger Programms in die kommunale Praxis umgesetzt, in dem es heißt: „Die schöpferischen Kräfte des Menschen müssen sich in einem vielfältigen, reichgegliederten Kulturleben entfalten können. Die Kulturpolitik des Staates soll alle kulturwilligen Kräfte fördern. Der Staat soll Vorbedingungen dafür schaffen, daß der Einzelne sich in freier Selbstverantwortung entfalten kann.“

Welche Art von „Vorbedingungen“ schaffen die SPD-Mehrheiten in den Gemeinden? Es ist immer dieselbe Schablone: aus „Zweckmäßigkeitsgründen“ werden alle freien Initiativen in einen starren Verwaltungsrahmen gepreßt, der wie geschaffen dafür ist, einzig dem wachsenden Kollektiv Raum zu geben. Beispiele aus der jüngsten Zeit: In Duisburg wurden städtische „Kulturzentren“ eingerichtet unter dem Motto: Von der Kinderstube bis zum Filmsaal. In Marl und Dortmund machte sich die SPD für den Bau von „Häusern der Volksbildung“ stark, deren laufender Finanzbedarf in nicht ferner Zeit auf Kosten anderer, freier Träger einer „reichgegliederten“ Volksbildung befriedigt werden wird; ebenso, wie es in Hessen mit den „Dorfgemeinschaftshäusern“ die Absicht der Sozialisten ist, durch künstlich geschaffene Gemeinschafts- und Geselligkeitsformen die gewachsene Struktur der dörflichen Beziehungen zuerst zu überlagern und dann zu zerstören.

Zu diesen weitgesteckten Planzielen der SPD sei noch einmal Minister Dufhues zitiert. Er sagte vor einem Jahr in Essen:

„Es ist nicht zuviel gesagt, wenn ich feststelle, daß die Sozialisten hier den Versuch unternehmen, ihre Hand auf die Freizeit der Menschen an Rhein und Ruhr zu legen. Kommunale Dorfgemeinschaftshäuser oder Häuser der Volksbildung und ähnliche Einrichtungen — die dem Namen nach eine gewisse Parallele aufzeigen zu gewissen Einrichtungen in der Zone — geben die Möglichkeit, die freie Entfaltung der kulturellen Kräfte unter den Einfluß einer einseitig orientierten sozialistischen Bildungs- und Kulturarbeit zu bringen.“

Daß diesem Einheitsprogramm für Bildung und Freizeitgestaltung die vielen freien und kirchlichen Träger einer auf den Überlieferungen von Landschaft und Heimatgemeinde fußenden Kultur Schritt um Schritt weichen müssen, ist durch unzählige Beispiele aus dem letzten

Jahr zu belegen: In Wetter lehnte die SPD-Ratsmehrheit einen Zuschuß für die — zahlenmäßig starken — konfessionellen Jugendverbände ab, während das städtische Jugendheim 10 700,— DM erhielt. Der städtischen Bücherei wurden beträchtliche Mittel bewilligt, die Pfarrbüchereien gingen leer aus. In Heesen (Kreis Beckum) wurden von der SPD-Mehrheit des Gemeinderats die „Falken“ und die „Naturfreunde“ den evangelischen und katholischen Jugendgruppen demonstrativ vorgezogen. In Hürth (Landkreis Köln) kam es zu Protesten der Pfarrer beider Kirchen, weil die SPD-Mehrheit im Haushaltsplan 1960 die Zuschüsse für die öffentlichen Büchereien der Kirchen kurzerhand gestrichen hatte. Der Fraktionsvorsitzende der SPD lehnte es „grundsätzlich“ ab, „tätigungsgebundene“ Büchereien zu unterstützen. Ebenso war es in Essen. Ein einheitlicher Zug geht also durch die SPD-Kommunalpolitik von der kleinen Landgemeinde bis zum großen Industriezentrum.

Wo es darum geht, Einfluß auf die Kinderseelen zu erlangen und das Sozialwesen einer Gemeinde „auszurichten“, scheuen SPD-Ratsherren weder erhebliche Mehrausgaben noch eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips, das dem Jugendwohlfahrtsgesetz zugrunde liegt und vorschreibt, daß die Gemeinden die Aufgaben der Jugendwohlfahrt überall dort den freien Verbänden überlassen sollen, wo diese in der Lage sind, sie zu übernehmen. So scheute der Jugendwohlfahrtsausschuß der Stadt Herne, beherrscht von einer SPD/FDP-Mehrheit, nicht vor einer Mehrausgabe von 25 000,— DM zurück, um einen Zechen-Kindergarten in den Griff zu bekommen, obwohl die Caritas ein viel günstigeres Angebot unterbreitet hatte. Ähnlich einseitig verfuhr die SPD in Werdohl (Kreis Altena). Dort erhielten vier konfessionelle Kindergärten mit 260 Kindern zusammen nur 12 000,— DM, die beiden kommunalen, sprich: sozialistisch kontrollierten, mit 115 Kindern dagegen 43 600,— DM Zuschuß. Diese Liste könnte endlos fortgesetzt werden.

In der Schulverwaltung schließlich sind die Fälle kaum zu zählen, in denen versucht wird, Bekenntnisschulen „auszuhungern“. Das aktuellste Beispiel stammt aus der Stadt Altena, in der die SPD, bisher die stärkste Ratsfraktion, versucht hatte, eine evangelische Bekenntnisschule mit 80 Schülern zu schließen. Obwohl der Regierungspräsident die Auflösung dieser Schule nicht befürwortet hatte, versuchte die SPD bis zum letzten Augenblick, der Gemeinde und den Eltern ihren Willen aufzuzwingen. Nachdem die FDP aus der kulturkämpferischen Front ausgeschert war, kam es zum Eklat: eine SPD-Stadträtin verließ unter Hinweis auf den Schulkandal ihre Fraktion und brachte diese damit um die absolute Mehrheit. Die evangelische Schule aber bleibt bestehen.

Gerade dieses Beispiel aus jüngster Zeit läßt den weltanschaulichen Kern der Gemeindewahlen in Nordrhein-Westfalen unmißverständlich deutlich werden. Wir stehen mit ihnen erneut an der Kreuzung zwischen der Rollbahn kultureller und sozialer Kollektivierung, an deren Ende die geistige Ode in Stadt und Land droht, und den vielen Wegen, die zur Vielfalt in der Einheit eines würdigen Menschenbildes führen.

BITTE DENKEN SIE an die Überweisung Ihres Unkostenbeitrages (5,— DM) für den Bezug der „Evangelischen Verantwortung“ im laufenden Jahre auf das Postscheckkonto unseres Verlages (s. Impressum).

FREIHEIT — WOZU?

Referat auf dem Kulturpolitischen Kongreß der CDU/CSU in Gelsenkirchen

von Bundestagspräsident D. Dr. Eugen Gerstenmaier

(Fortsetzung aus der Januar-Ausgabe)

Es ist auch nicht richtig anzunehmen, daß der sich ausbreitende Säkularismus das Transzendieren des Menschen überhaupt bestritten habe. Das ist mindestens in dem von Anfang an säkularistisch gestimmten Sozialismus nicht der Fall gewesen. Das Transzendieren, das über sich selbst Hinausgehen des Einzelnen, wurde bis zur Klassensolidarität nicht nur bejaht, sondern gefordert. Aber damit war dann auch Schluß. Das Transzendieren zu einem Überweltlichen, die Hingabe im Dienste Gottes, das christliche Verständnis des Berufes als Gehorsam gegen eine göttliche Bestimmung, das wurde als völlig unverträglich mit dem bewußt säkularistischen Sozialismus oder als belanglose Privatmeinung abgetan.

Es sind subtile, aber schließlich doch nur quantitative Unterschiede, die diese Haltung von der einiger sehr moderner Philosophen unterscheidet. „Alle Transzendenz ist immanente Transzendenz“ — das sagt kein Geringerer als Karl Jaspers, und insoweit befindet er sich sicherlich in Übereinstimmung mit Martin Heidegger. Ich möchte Heidegger nicht den Tort antun und seine Existenzphilosophie für Sartre verantwortlich machen. Aber bei Sartre wird völlig klar, welche Bewandnis es schließlich mit der „immanenten Transzendenz“ auf sich hat: Sie verliert alle Verbindlichkeit, sie wirft den Menschen in jeder Hinsicht völlig und allein zurück auf sich selbst, auf ihn, über, unter und neben dem es nichts gibt, was wahrhaft verpflichtend wäre. Ich bin der Herr, mein Gott — diese exakte Umkehr des ersten Gebotes —, das ist konsequenter Säkularismus.

Das Selbstverständnis der CDU/CSU

Ich habe Ihre Geduld für diese Vergegenwärtigung deshalb in Anspruch nehmen müssen, weil es mir darauf ankommt aufzuzeigen, bis in welche Tiefen unsere Spannung zu dem Säkularismus reicht, der wirklich — wie Helmut Schreiner schon vor dreißig Jahren sagte — das Grundproblem der Kultur unserer Zeit ist.

Die Christlich-Demokratische/Christlich-Soziale Union ist in vieler Hinsicht eine Partei wie andere auch. Sie ist organisiert wie andere Parteien, vielleicht ein wenig besser als die FDP, sicher aber nicht so gut wie die SPD. Sie führt so ungefähr dieselbe Sprache, wie es andere Parteien tun, sie verfißt ihre Sache einmal gut, einmal weniger gut, und sie kann von ihren Getreuen, mit denen sie im politischen Kampf erscheint, nicht sagen, was der Amerikaner Drury von den Angehörigen des diplomatischen Dienstes gesagt hat, daß sie nämlich sichtlich alle „denselben Ausdruck geheimen Wissens und höherer Bestimmung“ trügen. Kurz und gut, wir sind Menschen wie andere auch, und wir bilden uns weder ein, das Christentum, noch, die Moral allein gepachtet zu haben. Wir kämpfen um die Macht, weil wir sie brauchen, um das zu tun, was uns für Volk und Land notwendig und rechtens erscheint; und wir sehen niemanden schief an, der uns diese Macht mit ehrlichen Mitteln abjagen will, um eine andere Politik zu machen. Nein, in dem allem sind wir wie andere vernünftige Leute auch.

Und dennoch besteht zwischen uns und den anderen politischen Parteien, die im freien Teile Deutschlands am Werke sind, ein stiller, selten in Worte gefaßter, aber offenbar tiefgreifender Unterschied. Es liegt nicht einfach am C in unserem Namen, aber das C hängt damit zusammen, ja es hat darin seinen Grund. Ich glaube, daß sowohl im deutschen Sozialismus wie im deutschen Liberalismus

so etwas wie eine Ahnung von der Problematik und der Gefahr des Säkularismus lebendig ist. Die geschichtliche Erfahrung unserer Generation ist in Deutschland immerhin so schwer, daß es seltsam wäre, wenn in den anderen deutschen Parteien davon nichts mehr spürbar wäre. Sie sind denn auch alle mehr oder minder eifrig damit beschäftigt, diesen Säkularismus zu humanisieren und zu kultivieren, offensichtlich, um ihn dadurch resistenter zu machen gegen die größte Gefahr, die ihm innewohnt, nämlich seine Durchlässigkeit zum Nihilismus und zur Unmenschlichkeit. Wir in der CDU/CSU unterscheiden uns nicht dadurch von den anderen Parteien, daß wir an diesem Bemühen nicht teilnähmen, wo und wie es uns richtig erscheint. Nein, wir sind dabei durchaus kooperativ. Aber wir haben mit den Tendenzen des Säkularismus nicht unseren Frieden gemacht, wir verhalten uns ihm gegenüber nicht friedfertig humanisierend, sondern wir befinden uns seinen Strömungen und seinen Symptomen gegenüber in einer kämpferischen, mindestens aber in einer wachsam-kritischen Grundspannung.

Glaubensgehorsam ohne Anmaßung

Es ist töricht, uns deshalb zu unterstellen, daß wir die Rekonstruktion eines konstantinischen „christlichen Staates“ im Schilde führten, und es ist eine Unterschätzung unseres kritischen Situationsbewußtseins, wenn man uns die Organisation einer christlichen Staatsgesellschaft anhängen will. Nein, wir sind keine gesellschaftspolitischen Illusionisten oder Reaktionäre. Aber in unserer politischen Gemeinschaft ist eine säkularisationsfeindliche Grundstimmung lebendig, die uns in vielem zu einer programmatisch anderen Sicht und auch zu anderen politischen Entscheidungen bringt als die Parteien, die in friedvoller Harmonie mit den säkularistischen Tendenzen unserer Zeit leben. Sie machen sich ihre Polemik gegen uns und das C in unserem Namen einfach zu billig, wenn sie darin nur unlauteren Wettbewerb oder gar moralische Überheblichkeit sehen. In Wirklichkeit begreift sich diese unsere Haltung ohne jede Präntation aus dem Glaubensgehorsam des Christen, der zwar auf dem Kampffeld der Welt nicht unreflektiert bleibt, aber dennoch ein Existenzbeweis christlichen Glaubens in dieser Welt ist. Es ist ganz natürlich, daß hier auch unsere unmittelbarste Verbindung mit den christlichen Kirchen beider Konfessionen liegt. Sie sind unsere Heimat, und die evangelisch-katholische „Gemeinsamkeit des Kampfes gegen den Säkularismus“, die uns die Evangelische Kirche in Deutschland in ihrer ersten Kundgebung nach dem zweiten Weltkrieg ans Herz legte, ist uns so selbstverständlich geworden, daß wir auf so abseitige Vorstellungen, wie die von der „Partnerschaft“ zwischen Kirchen und Parteien, gar nicht kommen. Was denn: Soll es in Zukunft statt Thron und Altar etwa Baracke und Kirche heißen?

Wir sind also keine säkularisierte Partei, auch wenn uns Millionen nicht deshalb wählen, sondern weil sie von der besseren Qualität unserer Politik überzeugt sind. Wir sind keine säkularisierte Partei, auch wenn es bei uns sehr weltlich zugeht und das politische Kostüm, das wir tragen, dem anderer moderner Parteien ganz ähnlich ist. Wir sind unter einem weiteren Horizont und auf einem anderen Fundament angetreten, und wir wollen dabei bleiben, auch wenn es schwierig, ja zuweilen demütigend ist, die Linie unseres Handelns sub specie aeternitatis zu bedenken.

Dies aber, gerade dies können wir uns nicht schenken. Wir würden damit unseren Ursprüngen untreu. Noch aus

dem Gefängnis von Tegel, aus seinem sogenannten Totenhaus, schrieb mein Freund Helmuth v. Moltke: „Der Ausgangspunkt für eine Neuordnung liegt in der verpflichtenden Besinnung des Menschen auf die göttliche Ordnung, die sein inneres und äußeres Dasein trägt.“ Dafür einzutreten, daß „diese Ordnung“ — wie Helmuth v. Moltke sagte — „zum Maßstab der Beziehungen zwischen Menschen und Völkern“ werde, das ist das Vermächtnis, mit dem wir angetreten sind, und das ist die Berufung, der wir unsere Freiheit dienstbar machen.

Nicht nur „im Vorletzten angesiedelt“

Unsere Kritiker aus dem altliberalen wie aus dem sozialistischen Lager halten uns vor, daß wir mit unserer dergestalt orientierten Politik die „Trennung von Politik einerseits, Religion und Weltanschauung andererseits“ beharrlich mißachteten. So Professor Erbe, den ich hier für die FDP zitiere, und Dr. Arndt, der uns in einer ernst bemühten Rede auf dem SPD-Kongreß in Wiesbaden auseinandersetzte, daß eine Partei unter allen Umständen „im Vorletzten angesiedelt“ sein müsse und nicht „im Letzten“. Ich kann den beiden Herren indessen versichern, daß wir uns sehr wohl der Unterschiede von Kirche und Staat, von Evangelium und Gesetz, von Religion und Politik oder, lutherisch gesprochen, von Reich Gottes zur rechten und Reich Gottes zur linken Hand bewußt sind. Wir haben uns zum Beispiel nicht einfallen lassen, mit der Bergpredigt den Staat zu regieren oder den Atomtod zu bekämpfen. Aber die Parole, die uns der säkularisierte Liberalismus in der Formulierung von Professor Erbe bietet, daß der Glaube nicht den Inhalt, sondern nur die „Gesinnung“ der Politik gestalte, ist nun doch zu einfach, als daß sie der Sache gerecht würde. Interessant ist in diesem Zusammenhang die scharfe Absetzung, die der Neoliberalismus eines Alexander Rüstow von jener altliberalen Einfalt vollzogen hat. Mit seiner energischen Anwendung des Naturrechts und seiner Betonung des Subsidiaritätsprinzips geht Rüstow — weit hin parallel mit der katholischen Soziallehre — über die bloße Gesinnungsproklamation hinaus in die konkrete politische Sachentscheidung. Ich sage mit alledem nicht, daß sie immer aus dem Naturrecht oder gar aus dem Evangelium abgeleitet werden kann. Das ist sogar meistens nicht der Fall. Aber ich sage, daß die beflissene grundsätzliche Isolierung des Glaubens von der materiellen politischen Entscheidung ein Symptom des Säkularismus ist, mit dem wir nun einmal auf Kriegsfuß stehen.

Als das „Herzstück“ seiner Auseinandersetzung mit uns hat uns Dr. Arndt von Wiesbaden aus beschwörend zugerufen, daß die „Unmenschlichkeit“ ausbreche, „sobald im Vorletzten, wie es jeder demokratischen Partei als Ort gebührt, eine letzte Wahrheit zum Maßstab für mitmenschliche Gemeinschaft erhoben wird“. Ich weiß nicht, was diesen nachdenklichen Mann auf den absonderlichen Gedanken gebracht hat, daß wir am Ende die Anerkennung „einer letzten Wahrheit“ zum Maßstab der Gemeinschaft in Staat und Gesellschaft machen wollten. Diese Annahme ist ebenso abwegig wie die andere, daß durch den Glaubensgehorsam der Christen im öffentlichen Leben, jedenfalls wenn er sich unter anderem auch in Parteibildungen wie der CDU/CSU ausdrückt, „die Nichtchristen ihre Gleichberechtigung einbüßen und mit minder Würde zu einer neuen Gruppe von Nichtariern herabsinken“ müßten. Dies heiße ich, Gespenster sehen! Der dahinter steckende Vorwurf ist solange vollständig unberechtigt, solange wir kategorisch die Glaubensfreiheit und die Rechtsgleichheit in diesem Staat vertreten. Wir tun beides in vorbehaltloser Übereinstimmung mit dem Grundgesetz. Nicht einmal innerhalb unserer eigenen Partei sind wir bereit, die Einheit des Glaubens zur Voraussetzung gleichen Rechtes zu machen. Im Gegenteil: Wir existieren als eine Union nur in dem gegenseitigen Respekt vor der je eigenen Anerkennung einer letzten Wahrheit.

Es ist auch nicht wahr, was uns oft unterstellt wird, daß wir die Anerkennung der von uns je eigen geglaubten Wahrheit auch von allen anderen fordern. Die Sache verhält sich so grundlegend anders, daß unsere Kritiker eine kopernikanische Wendung vollziehen müssen, um sie zu erfassen. Unsere Übereinstimmung in einem Kerngehalt des christlichen Glaubens ist nämlich nicht das Ergebnis einer Forderung oder irgendeines heteronomen Vorgangs, sondern ist ein freies, spontanes Ereignis, ist eigentlich ein gar nicht von uns Bewirktes, sondern ein uns Gegebenes. Auf jeden Fall ist sie ein Urdatum unserer Existenz als eine freie, christliche politische Gemeinschaft. Unmenschlich wäre es, wenn man einer solchen Gemeinschaft das Recht bestreiten würde, ihr eigenes politisches Tun und Lassen unter dem Horizont einer letzten als recht und wahr geglaubten Erkenntnis zu bedenken und zu verantworten. Insofern mindestens muß ich die grundsätzliche Begrenzung der politischen Parteien auf das Vorletzte entschieden ablehnen. Wir werden uns zu einem solchen Verzicht weder im Interesse der Staatsräson noch einer sogenannten mitmenschlichen Humanität jemals bereitfinden. Ich meine, daß wir damit zurückhaltender und bescheidener sind als die SPD, die ihr Ordnungsbild schlicht als „die Hoffnung der Welt“ verkündet und die sich durch den Mund ihres Kanzlerkandidaten zu „der Partei der Freiheit des Geistes“ erklärt.

Die Freiheit, der Wahrheit zu dienen

Diese Verstiegenheiten sind, abgesehen von allem anderen, auch gewiß kein Beitrag zu einer Kultur der Macht. Sich um sie zu bemühen, steht allen politischen Parteien und Gruppen in einem reifen freiheitlichen Rechtsstaat wohl an. Denn die Kultur der Macht ist das A und O in einem Staat, der sich als Kulturstaat begreifen möchte. Dazu gehört vor allem, daß man sich nicht übernimmt. Ich würde zum Beispiel widersprechen, wenn uns jemand schlicht als die Partei des Christentums bezeichnen und uns aufgeben würde, die entsprechende Gesinnung im deutschen Volk herbeizuführen. Das können wir nicht tun. Wir können weder den Glauben noch die Kultur „machen“. Der Geist weht, wo er will. Aber wir können offen sein für ihn, und wir haben die Freiheit, uns zu verbinden und dem zu dienen, was wir als wahr, gerecht und notwendig für uns und die Welt erkannt haben.

In unserer Zeit ist viel davon die Rede, daß „das Bild des Menschen“ wieder aufgerichtet werden müsse. Ich glaube, daß damit gesagt werden soll, daß der Mensch nicht zum Material der „historischen Notwendigkeit“, nicht zum bloßen Objekt gegenwärtiger oder künftiger Zustände erniedrigt werden dürfe. So weit so gut. Aber reicht die Kultivierung einer autonomen mitmenschlichen Humanität aus, um ihn vor diesem Schicksal zu bewahren? Grillparzers düsteres Wort, daß die Menschheit sich in einem Gefälle befinde von der Divinität über die Humanität zur Bestialität, spricht dagegen. Wir selbst haben in unserem Leben einige Eindrücke von diesem Gefälle gewonnen, und die Sorge darüber ist nicht von uns genommen, wenn wir die heutige Welt ansehen. Nein, wir mißtrauen dem Bild des auf sich selbst gestellten Menschen, wir mißtrauen der noch so ideal entworfenen Humanität, wenn sie nicht zur Divinität transzendiert, wenn sie nicht auf Gottesfurcht gründet. Auch wenn wir als Partei noch so sehr „im Vorletzten“ angesiedelt sind, können und wollen wir deshalb nicht darauf verzichten, immer wieder auf „das Letzte“ zu sehen. Denn „in Ihm ist die Quelle des Lebens und in Seinem Lichte sehen wir das Licht“.

Freiheit wozu? Unsere Antwort: Damit wir und die, die nach uns kommen, weder unter Menschen, noch Dinge, noch Notwendigkeiten verknecet werden, sondern menschlich leben können. Das aber heißt: der Bestimmung folgen zu können, an die wir glauben.